



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 11.02.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/165/2020		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:	09.01.2020	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	11.02.2020		Vorberatung	
Stadtrat	18.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Paul-Gerhard-Schule", 3. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB des 3. Änderungsentwurfes „Paul-Gerhard-Schule“ zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf dem Grundstück der ehemaligen Paul-Gerhard-Schule ist der Ersatzneubau der Ludgerigrundschule geplant. Dazu wurde das Architekturbüro Lindner Lohse Architekten BDA aus Dortmund beauftragt eine Variantenuntersuchung zu erstellen. Deren Ergebnisse wurden in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauernschaften und Umwelt am 26.09.2019 vorgestellt.

Für den Planbereich gilt der Bebauungsplan „Paul-Gerhard-Schule“ aus dem Jahr 1991, welcher für den Vorhabenbereich „Gemeinbedarfsfläche“ festsetzt. Der Ursprungsplan hatte ein privates Grundstück rückwärtig der Wolfsberger Straße (hinter Hausnr. 31 und 33) mit in die sogenannte "Gemeinbedarfsfläche" einbezogen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen angepasst. Mit dieser Änderung wurden die seinerzeitigen Baugrenzen geradegezogen und in westliche Richtung versetzt. Der Gebäudebestand war damit ausreichend gesichert.

Der nun favorisierte Entwurf zum Ersatzneubau überschreitet diese damals verschobene südöstliche Baugrenze um etwa 15- 20 Meter.

Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2019 wurde die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Paul-Gerhard-Schule“ zur Anpassung der Baugrenze aufgestellt und die Verwaltung mit der Erarbeitung des Planentwurfes beauftragt.

Durch Anpassung der südöstlichen Baugrenze werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden soll.

Verfahrensstand:

Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 (1) BauGB

Öffentliche Auslegung
gem. §§ 3(2) u. 4(2) BauGB

Satzungsbeschluss
gem. § 10 (1) BauGB

Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



Luftbild (unmaßstäblich)



Auszug des rechtsgültigen B-Planes mit Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung (unmaßstäblich)

